

HONORAR FÜR DIE ERSTELLUNG VON GUTACHTEN

1. Grundhonorar

Das Honorar besteht aus dem Grundhonorar, gegebenenfalls Zuschlägen bei Besonderheiten und dem Aufwendersatz für die Unterlagenbeschaffung, den Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Grundhonorar orientiert sich überwiegend an dem ermittelten Marktwert. Die Tabelle enthält ausgewählte Honorarschritte, Zwischenwerte werden angepasst. Im Grundhonorar ist eine Ausfertigung des Gutachtens enthalten.

Wert (in Tausend EUR)	Honorar
bis 100	1.200,- EUR
200	1.600,- EUR
300	2.000,- EUR
400	2.300,- EUR
500	2.600,- EUR
750	3.200,- EUR
1.000	3.400,- EUR
2.500	5.000,- EUR
5.000	7.500,- EUR

Für Werte über 5,0 Mio. EUR berechnet sich das Honorar zu 0,7/1000tel des Verkehrswertes zuzüglich 4.500,- EUR.

2. Besonderheiten

Besonderheiten werden durch Zuschläge zum Grundhonorar berücksichtigt. Zuschlag von 30 % bei

- » Nießbrauch und Wohnungsrechten sowie sonstigen Rechten
- » Umlegungen und Enteignungen
- » Unterschiedlichen Nutzungsarten auf einem Grundstück
- » Für mehrere Stichtage
- » Wege- und Nutzungsrechte und bei Überbau
- » Besonderen Unfallgefahren, starken Beeinträchtigungen durch Staub oder Schmutz

Bei erheblichen Instandhaltungsstau und Modernisierungsbedarf und bei Liquidation erfolgt die Berechnung des Grundhonorars nach dem Mittel der vorläufigen Verfahrensergebnisse.

3. Beschaffung fehlender Unterlagen

Für die Auftragsbearbeitung sind vom Auftraggeber üblicherweise folgende Unterlagen bereitzustellen:

- » Vollständiger aktueller Grundbuchauszug
- » Grundrisse, Schnitte
- » Flächen- und Raumberechnungen
- » Katasterkarte im Maßstab 1:1000
- » Mietverträge

Gerne beschaffen wird die notwendigen Unterlagen für Sie. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, gerundet auf eine viertel Stunde zu folgenden Stundensätzen:

Sachverständigenstunde: 150,- EUR
Mitarbeiter*in: 59,- EUR

4. Nebenkosten und Mehrwertsteuer

- » Fahrtkosten: 0,50 EUR/km und 69,00 EUR/Stunde
- » Mehrausfertigungen
.pdf (Scan): 100,- EUR einmalig
Druck: 50,- EUR pro Ausfertigung
- » Auslagenersatz, z.B. für behördliche Auskünfte, gegen Nachweis

GERICHTSGUTACHTEN

Bei Beauftragung durch Gerichte, z. B. in Zwangsversteigerungsverfahren, erfolgt die Abrechnung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

MIET-/PACHTWERTGUTACHTEN

Miet- und Pachtwertgutachten werden nach Zeitaufwand zuzüglich der unter Marktwertermittlung genannten Auslagen und Nebenkosten . Der Stundensatz beträgt 150,- EUR , das Mindesthonorar 1,2 Nettokaltmonatsmieten bzw. 1,2 Nettomonatspachten.

SONSTIGE BERATUNGSLEISTUNGEN

Beratungsleistungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet, der Stundensatz beträgt 150,- EUR.

Alle Honorare und Nebenkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.